

# Gesellschaft Pro Vindonissa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1999)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Protokoll der 102. Jahresversammlung

Das wissenschaftliche Kolloquium, das 1997 aus Anlass des Jubiläums «Hundert Jahre Gesellschaft Pro Vindonissa» in Windisch durchgeführt wurde, hatte mit neuentdeckten Fakten und mit noch mehr neuen Fragen die Sicht auf die früheste Phase der Römerzeit in unserer Region verändert. Schon im Herbst 1998 wurde im Programm der Jahresversammlung das neue Bild überprüft und erhärtet, und auch in diesem Jahr bot die Generalversammlung vom 16. Oktober Gelegenheit, auf die aktuellsten wissenschaftlichen Thesen einzutreten; im vorläufigen Gespräch am runden Tisch standen unter dem Titel «Vindonissa vor dem Legionslager» die Helvetier der letzten Latènezeit im Zentrum des Interesses.

Im Rahmen der eigentlichen 102. Generalversammlung der Gesellschaft Pro Vindonissa im Cinéma Odéon blickte der Präsident Hansjörg Brem in seinem Jahresbericht zurück auf die Tätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Vereinsjahr, das nicht durch einen herausragenden Höhepunkt gekennzeichnet war, aber um so mehr die Möglichkeit bot, die Lösung mittelfristig anstehender Aufgaben sorgfältig vorzubereiten, etwa die Restaurierung des Museumsgebäudes oder die vertragliche Regelung der Zusammenarbeit von GPV und Staat. Eine Dauerverpflichtung im Auftrag des Bundes ist der Unterhalt des Amphitheaters in Windisch, über den Walter Tschudin Auskunft erteilte: Die Bauschäden im Mauerwerk sind nun behoben, und der Ersatz abgestorbener Bäume lässt erwarten, dass etwa in zehn Jahren der Pappekreis wieder ein ausgeglichenes Bild bietet. Im übrigen wird die römische Arena im nächsten Jahr für Freilichtaufführungen der Oper von Verona und des Bolschoi-Theaters aus Moskau genutzt werden. Eine andere Dauerverpflichtung im Auftrag der wissenschaftlichen Öffentlichkeit sind die Publikationen: Genau zum Termin der Jahresversammlung 1999 ist der Band XVI der «Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa» herausgekommen (Martin Bossert: Die figürlichen Skulpturen des Legionslagers von Vindonissa). Damit sind nun alle angekündigten Bücher erschienen. Die Gesellschaft ist wieder frei für neue Projekte. Über die ausgeglichenen Finanzen der GPV erstattete der Kassier Roman Kuhn Bericht, der (wie schon im vergangenen Jahr) für Gesellschaft und Museum getrennte Rechnungen vorlegte; diese wurden – dem Antrag der Revisoren entsprechend – durch die Versammlung genehmigt.

Das erste Exemplar des neuen Bandes von Martin Bossert ging an die aus dem Vorstand zurückgetretene

Berner Professorin Stefanie Martin-Kilcher als Dank für die lange Zeit, in der sie das Lektorat der Buchreihe und die Redaktion der Jahresberichte (in ihrem Hauptumfang ein anspruchsvolles wissenschaftliches Periodikum) betreut hat. Als ihr Nachfolger im Vorstand und auch in der Verantwortung für die Publikationen konnte der Versammlung der in Brugg wohnhafte junge Archäologe Dr. des. Daniel Käch vorgestellt werden, der mit Akklamation gewählt wurde.

Das eine Haupttraktandum dieses Jahres bildeten die Bestimmungen eines Vertrags zwischen der Gesellschaft Pro Vindonissa und der aargauischen Kantonsarchäologie, die ihre Arbeitsräume und Funddepots heute nicht mehr im Vindonissa-Museum untergebracht hat. Schon lange sollten Eigentumsverhältnisse, Pflichten und Kompetenzen der beiden Institutionen aus dem früheren «gewöhnheitsrechtlichen» Miteinander und Durcheinander in eine juristisch definierte Form übergeführt werden. Ein in mehreren Lesungen und Vernehmlassungen bereinigter Textentwurf hatte der Einladung beigegeben. Von Seiten der Versammlung war das Eintreten unbestritten. In der Diskussion einzelner Artikel zeigte sich klar, dass die GPV-Mitglieder das Eigentum an archäologischen Funden im Besitz der Gesellschaft nicht an den Kanton abtreten wollen, sondern eine Definition als Depositum (Dauerleihgabe) zur Nutzung durch den Kanton (z.B. zur Ausstellung, Ausleihe, Erstellung von Kopien usw., umgekehrt aber mit der Verpflichtung für den Unterhalt) vorziehen. Beim Archivmaterial tritt die Mehrheit dafür ein, Grabungsberichte und -pläne sowie andere reine Arbeitspapiere an den Kanton zu Eigentum abzutreten. Mit kleinen Umstellungen und Streichungen wurde schliesslich der Textentwurf genehmigt und der Vorstand beauftragt, nach Vornahme und Änderungen den Vertragsabschluss zu suchen. Der Ball liegt nun bei der kantonalen Verwaltung.

Zwar hatte just einen Tag vor der Jahresversammlung die «Aargauer Zeitung» darauf hingewiesen, dass neuerdings in der kantonalen Verwaltung das in den Hochkonjunkturjahren skizzierte Projekt eines «Ur- und Frühgeschichtlichen Museums des Kantons Aargau» in den sogenannten «Berner Bauten» des ehemaligen Klosters Königsfelden wieder diskutiert würde, was die Kantonsarchäologin Elisabeth Bleuer bestätigte. Trotzdem wurde das so lange immer wieder verschobene Traktandum der baulichen Sanierung des Vindonissa-Museums nicht sistiert. Wie Walter Tschudin in seiner Zustandsanalyse des Bauwerks ausführte, besteht beim Museum so oder so ein Nachholbedarf an Instandstellungsarbeiten, um die

bauliche Substanz zu erhalten. Ausserdem existiert kein Entscheid und schon gar kein Termin für die Realisierung des Projekts in Windisch. Der von den GPV-Mitgliedern zu sprechende Kredit erlaubt jedoch, bis zur Generalversammlung 2000 einen detaillierten Vorschlag zu erarbeiten. Der Kassier stellte klar, dass das Gesellschaftsvermögen nicht angetastet wird; die zugesagte Kreditform liegt innerhalb der Kontokorrent-Limite. Die Versammlung entschied sich für die Zustimmung zum angeforderten Projektierungskredit, der sich in Fr. 20 000.– für Supervision und Projektleitung, Fr. 10 000.– für ein Museumskonzept und Fr. 80 000.– für bauliche Massnahmen aufgliedert.

Aus der Versammlungsmitte wurde anschliessend hingewiesen auf den schlechten Zustand und vor allem die mangelhafte Beschilderung der römischen Sehenswürdigkeiten in der Region, was von GPV und Kantonsarchäologie als zu lösende Aufgabe entgegengenommen wurde.

In seinem traditionellen Rückblick auf die Ausgrabungen 1999 hob Franz B. Maier, Adjunkt der Kantonsarchäologie, hervor, dass einerseits die Abschlussarbeiten in den Arealen «Dägerli» und «Breite», andererseits die Notgrabungen bei der Sanierung neuzeitlicher Kanalisationen im Kloster- und Klinikbereich von Königsfelden die Arbeitspläne weitgehend bestimmten. Kleinere Einsätze waren aber auch in anderen Quartieren nötig, und zusammen ergaben sich wieder quasi Mosaiksteinchen gesicherter Erkenntnisse aus allen Epochen (vom Kelten-Graben bis zum spätantiken Gräberfeld), die sich im historischen Bild von Vindonissa einfügen lassen.

Regula Frei-Stolba, Professorin an den Universitäten von Bern und Lausanne (sowie Vorstandsmitglied der GPV) nahm in ihrem Fachvortrag auf anderer Ebene noch einmal das Thema des Gesprächs am runden Tisch auf; sie griff aber bewusst auch zurück auf den letztjährigen Vortrag von Anne Hochuli aus Avenches. Das von ihr interpretierte Fundmaterial stammt ebenfalls aus Aventicum, und als Spezialistin für Epigraphik bot sie Einblick in die Methoden ihrer Wissenschaft, die sie zur Untersuchung der römischen Sozialgeschichte einsetzt (in diesem Fall zur Darstellung der Integration der Helvetier im Gesellschaftskörper des Römischen Reiches). Sie folgt dabei dem 1974 entwickelten Modell von Géza Alföldy, aus einer Grosszahl von Personengeschichten Schlüsse zu ziehen auf die Struktur einer Gesellschaftsordnung. So sind für sie Ehreninschriften auf römischen Statuenbasen in Aventicum – mit den ableitbaren Informationen über familiäre Herkunft und Ämterlaufbahn des Geehrten – gleichsam Kürzestbiographien. Sie lassen den Rang der Person im Schichtaufbau der steilen gesellschaftlichen Pyramide erkennen. Die untersuchten Beispiele erlauben verblüffende Schlüsse: Die Römer mit ihrer durch die Herrschaft einer reichen und mächtigen Oberschicht geprägten Gesellschaft trafen bei den unterworfenen Helvetiern auf ein Volk mit einer ähnlichen Adelherrschaft. Zu dessen Einbindung in das Reich wurden schon früh Familien der keltischen Aristokratie mit dem vollen römischen Bürgerrecht ausgestattet, wobei sich der ungefähre Zeitpunkt an der Kombination

des Familiennamens ablesen lässt: Das angenommene Element «Iulius» deutet z. B. auf das erste Drittel, das Element «Claudius» auf die Mitte des ersten Jahrhunderts, das heisst also vor der Umwandlung von Aventicum in eine römische Kolonie. Kann man schliesslich aufgrund der Ämter und Auszeichnungen sogar aufschlüsseln, dass ein Caius Iulius Camillus aus Aventicum zum innersten Personenkreis am Hof des Kaisers Galba gehört hatte, so bestätigt sich vollends die These von Anne Hochuli, dass die Kämpfe des Jahres 69 im helvetischen Raum nicht zu deuten sind als Aufstand eines unterjochten Volkes gegen fremde Unterdrücker (dieses Bild ist wohl ohnehin geprägt durch neuzeitliche nationalstaatliche Vorstellungen), sondern als Stellungnahme von Römern in einem römischen Bürgerkrieg.

*Klaus Speich*

## Jahresbericht des Präsidenten 1999/2000

### Der Vorstand

#### *Termine und Personelles*

Daniel Käch hat neu seine Arbeit im Vorstand aufgenommen und die Produktion des Jahresberichts 1999 verfolgt. Der Vorstand hielt sieben Sitzungen sowie eine Arbeitstagung ab. Daneben fanden Sitzungen zu den Themen «Neugestaltung des Museums» und «Romec-Tagung» statt. Die Ressort-Aufteilung im Vorstand ist zurzeit die Folgende: Elisabeth Bleuer, Kantonsarchäologin, Museumskommission; Hansjörg Brem, Präsident; Regula Frei-Stolba, Publikationen; Ernst Götti, Mitgliederbetreuung, Inkasso, Internet; Daniel Käch, Schriftleiter; Roman Kuhn, Kassier, Museumskommission; Hanspeter Scheiwiler, Vertreter Gemeinde Windisch; Klaus Speich, Aktuar, Vertreter Stadt Brugg; Walter Tschudin, Bauwesen, Verwaltung Amphitheater; Kathi Zimmermann, Museumskommission.

#### *Tätigkeit im Vereinsjahr*

Der an der GV 1999 bewilligte Projektierungskredit führte zur Wahl einer Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit der Renovation und Neugestaltung beschäftigt, ihr gehören Walter Tschudin, Roman Kuhn und Elisabeth Bleuer an. Neben Fragen der Projektorganisation wurde ein Auftrag für eine «Machbarkeitsstudie» erteilt, der von Herrn Samuel Bill, Basel wahrgenommen wird. Diese soll zu Handlungsvarianten bezüglich der Neu- und Umgestaltung des Museums führen. Es ist ein Glücksfall, dass nun auch die Diplomarbeit von Frau Dorothea Hintermann zu Museumsfragen im Raum Brugg-Windisch vorliegt, die sich u. a. auch mit dem immer wieder diskutierten Museumsstandort «Berner Bauten» in Königsfelden befasst. Die Ergebnisse der Studie Bill sollten an der Generalversammlung vorgestellt werden. Im Museum selbst konnte das Archiv unter der Mithilfe von Thomas von Graffenried in die Kompaktus-Anlage

in den ersten Stock verbracht werden – nicht verschoben sind nun nur noch die Pläne, für die Schränke beschafft werden müssen. Die Ausstellung über den Architekten Emil Anner im Salzhaus in Brugg, wo Entwürfe von Museumsbauten in Brugg und Windisch aus unserem Archiv gezeigt worden sind, hat die Fragen von Reproduktionsrechten und Zugriff auf das Archiv nochmals aufgeworfen. Die Regelung des Zugriffs auf die Bestände ist nun mit der Vereinbarung geklärt worden – es liegt nun an der Gesellschaft, die nächsten Schritte anzugehen.

Gleichzeitig wurde in der ehemaligen Arbeitswohnung ein PC-Arbeitsplatz eingerichtet, so dass im Museum nun auch am Archiv oder anderen Arbeiten gewirkt werden kann.

Der Vorstand als Ganzes musste sich im Berichtsjahr praktisch nicht mehr mit betrieblichen Fragen des Museums beschäftigen – die Entflechtung von Museumsbetrieb und Vorstandstätigkeit kann nun als gelungen gelten. Dagegen waren selbstverständlich einige Mitglieder stark in Ausschüssen und Kommissionen engagiert. Die Vereinbarung mit dem Kanton Aargau wurde mit sehr kleinen Änderungen gegenüber der von der GV genehmigten Fassung vom Regierungsrat mit Beschluss vom 16. Februar 2000 genehmigt, die Änderungen betrafen den Betrieb der Bibliothek. Der Wortlaut der Vereinbarung wird hier im Folgenden abgedruckt (Seiten 89–91).

Unter den verschiedenen Tätigkeiten ist die Reise von Daniel Käch und Kathi Zimmermann am 14. Juni an das 100-Jahre-Jubiläum des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Frankfurt zu verzeichnen.

#### *Publikationen*

Im Bereich der Monografien bestehen nach dem Erscheinen des Bandes von Martin Bossert über die Skulpturen aus Vindonissa noch keine Pläne von Seiten des Vorstandes für weitere Veröffentlichungen. Die Kantonsarchäologie hat dagegen verschiedene Bände, so u.a. zum Gräberfeld im Dägerli, in Arbeit.

Aus der Feder von Jörg Blum liegen unterdessen «Richtlinien» für die redaktionelle Arbeit vor, die die künftige Arbeit an Monografien der GPV wesentlich erleichtern werden.

Nach dem Wechsel in der Schriftleitung von Stefanie Martin-Kilcher zu Daniel Käch fand im November 1999 eine Grundsatzdiskussion zur Zukunft und zur Gestaltung des Jahresberichtes unserer Gesellschaft statt. Zufälligerweise sind zurzeit auch in der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte im Bereich Publikationen Veränderungen im Gange.

Grundsätzlich hat der Vorstand festgehalten, dass die Form des wissenschaftlichen Jahresberichtes mit strikt regelmässigem Erscheinen beibehalten werden soll. Für das Layout und auch andere gestalterische Punkte muss eine modernere Form gefunden werden – einige störende Elemente lassen sich aber ohne grossen Aufwand ändern. Für die Frage der Themengestaltung könnten vermehrt gezielt Artikel aquiriert werden – der Umfang

kann eher noch gesteigert werden. Die Idee, gezielt mit Themenschwerpunkten einzelne Nummern zu gestalten und dafür eigens Autoren und Autorinnen zu gewinnen, stiess auf Zustimmung.

Die Ausarbeitung eines neuen Layouts und auch eine Neuausschreibung des jährlichen Druckauftrags wurden noch aufgeschoben, da das rechtzeitige, regelmässige Erscheinen absolute Priorität hat. Für den Bericht 1999 standen noch genügend von Frau Martin aquirierte Artikel zur Verfügung. Für den Jahresbericht 2000, für den zurzeit noch keine Artikel vorliegen, sollen dann die formalen Fragen gezielt angegangen werden. Für den Bericht des Jahres 2001 steht vermutlich der Abdruck von Beiträgen der «Romec-Tagung» im Zentrum.

Neben den Hauptthemen Jahresbericht und Monografien galt es, für das Opernspektakel im Amphitheater neu die Einlageblätter zum «Werbeprospekt» für Vindonissa mit französischem und englischem Text zu versehen. Von privater Seite wurde uns ein grösserer Betrag für eine Publikation zu den Monumenten von Vindonissa («Führer») zugesichert. Eine solche Arbeit kann aber erst in Angriff genommen werden, wenn das Konzept des Museums bereinigt ist.

#### *Ausblick*

Als nächster Schritt bei der Bereinigung der Organisation der GPV ist infolge des Abschlusses der Vereinbarung mit dem Kanton Aargau eine Statutenänderung nötig. Diese drängt sich ohnehin auf und sollte im Sinne einer wesentlichen Straffung durchgeführt werden können.

Weiterhin wichtigster Punkt ist selbstverständlich das Museumsprojekt, wo die Mittelbeschaffung im Jahr 2001 im Zentrum stehen wird. Vom 3. bis zum 7. Oktober 2001 wird auch die Tagung der «Romec» in Brugg einen Höhepunkt darstellen. Die Tagung der Spezialistinnen und Spezialisten zu Fragen der militärischen Ausrüstung in römischer Zeit («Gladiator» lässt grüssen!) wird sicher auch für ein breites Publikum interessant sein. Die Jahresversammlung 2001 wird reglementarisch eine Neuwahl des Vorstandes bringen. Bei den Reformen und Umgestaltungen der GPV stehen zwar noch einige Punkte aus. Der Präsident erachtet nun den Zeitpunkt als gekommen, nach zwei Amtsperioden in den Vorstand zurückzutreten und das Präsidium an eine Persönlichkeit aus dem Raum Brugg-Windisch abzugeben. Zwar ist die GPV eine überregional tätige wissenschaftliche Gesellschaft – ihr Kerngeschäft liegt aber klar in Brugg und Windisch. Diese Tatsache bedingt, dass der/die Präsident/in auch repräsentative und Vernetzungsaufgaben in der Region wahrnimmt. Diese Aufgabe wird nach Erledigung anderer Arbeiten absolut zentral und ist nicht aus der Ostschweiz zu bewältigen. Wie schon beim letzten Wechsel im Präsidium wird der Übergang fliessend erfolgen – gesucht ist nun eine Persönlichkeit aus der Region, die diese interessante Aufgabe in einem interessanten Moment wahrnehmen möchte.

*Hansjörg Brem*

## Vindonissa-Museum: Jahresbericht 1999

Im vergangenen Jahr prägten verschiedene Personen, Anlässe und Aktivitäten das Erscheinungsbild des Vindonissa-Museums in der Öffentlichkeit. An erster Stelle ist die einschneidende Änderung im personellen Bereich zu erwähnen: Die Museums-Praktikantin Katja Herlach beendete ihre Arbeit, und die 20-Prozent-Praktikantinnenstelle konnte professionalisiert werden. In der Vakanz half Susanna Blaser stundenweise aus. Im August trat dann die erfahrene Museologin Ruth Brand diese Stelle an. Dank der jetzt neu geschaffenen Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit verschickte das Vindonissa-Museum im Oktober erstmals ein Jahresprogramm für das gesamte nächste Jahr. Wie inzwischen gewohnt, kündete 1999 die von freiwilligen Mitarbeitern der Gesellschaft Pro Vindonissa redigierte Ausgabe der «Vindonissa-News» die Schwerpunktsanlässe des Museums und eine neue wissenschaftliche Publikation der Kantonsarchäologie an. Für unser jüngeres Publikum erschien die Kinderzeitschrift «Domus aperta» im Januar und Dezember. Die Jubiläumsausstellung von Gesellschaft Pro Vindonissa und Kantonsarchäologie «Grenzen – Grenzenlos» wanderte im Februar vom Singeisenforum Muri ins Museum Allerheiligen in Schaffhausen, wo sie bis Ende Mai zu sehen war. Das Fricktaler Museum Rheinfelden zeigte sie vom Juni bis Ende Oktober. Dem Historischen Museum Baden fiel die Aufgabe zu, die Ausstellung in das neue Millennium zu führen.

Vom 10. Juni bis zum 8. August wurde die Sonderausstellung «Ausgrabungen in Petra – Werkschau des Petra-Projektes der Universität Basel» im Vindonissa-Museum gezeigt. Die Ergänzung der Ausstellung mit Exponaten aus Vindonissa knüpfte so thematisch an die Jubiläumsausstellung der Gesellschaft Pro Vindonissa «Grenzen – Grenzenlos» an. Nach 2000 Jahren konnten jetzt Exponate aus Vindonissa und Jordanien in den Vitrinen nebeneinander verglichen werden, die im ehemaligen Römischen Reich Tausende von Kilometern voneinander entfernt waren. Im gut besuchten Rahmenprogramm am 17. Juni, 24. Juni und 22. Juli 1999 führten die Basler Ausgräber Bernhard Kolb, Laurent Gorgerat und Matthias Grawehr zu speziellen Themen. Die Gestaltung der Ausstellung durch Walter Brehm stiess auf ein erfreuliches Echo. Erstaunlich war, wie gerne sich die Besucher den Film über Petra und das Reich der Nabatäer in der Ausstellung ansahen, aber auch die Begeisterung mit der sie in die Ausstellung kamen.

Im Geiste unserer Jubiläumsausstellung überschritten wir am 8. September auch mit dem zweiten grösseren, vom Vindonissa-Museum organisierten Anlass die engeren Grenzen unseres archäologischen Fachgebietes. Herr Dr. Eberhard Zangger, einer der heute international wohl bekanntesten Altertumswissenschaftler, referierte über Atlantis und Troja. Dieser Vortrag wurde wegen ungenügender Infrastruktur im Vindonissa-Museum ins Kino Odeon verlegt. Dort erhielt das aufmerksame Publikum nicht nur Einblicke in aktuelle Forschungen zu Troja und Atlantis, sondern auch erstmals zu neuesten archäologischen Weltraumprojekten der USA.

Der dritte Anlass hielt sich an enge rechtliche Grenzen, genauer gesagt an das römische Recht. Lic. iur. Max Imfeld begeisterte im kalten Vindonissa-Museum nicht nur die anwesenden Juristen, sondern auch die weniger rechtskundigen Zuhörer mit seinen interessanten Ausführungen zum römischen Recht.

Zu einem ungewohnten Einsatz kamen Kathi Zimmermann, Ruth Brand und René Hänggi in der Landeshortensschau in Weil (D). Am 18. und 19. September durfte dort das Vindonissa-Museum Prospekte und die Wanderkiste für Schulen vorstellen. Für einmal waren nicht Kinder, sondern viele erwachsene Besucher begeistert, ein echtes römisches Fundobjekt in die Hände nehmen zu dürfen.

Führungen für Gruppen und Schulen gehören zum Standardangebot unseres Museums. Diese waren auch im Berichtsjahr begehrt. Das liegt nicht zuletzt an der zuvorkommenden Beratung durch Hedwig Muntwiler und Gertrud Morel und unserem kompetenten und freundlichen Führungsteam. Kathi Zimmermann, Susanna Blaser und Barbara Stüssi brachten Lehrern und Schülern die Römer wieder etwas näher. Daneben fanden spezielle Kinderführungen und Workshops zu folgenden Themen statt: am 7. Februar 1999 Fasnacht und römische Kleidung, 27. Februar 1999 römische Münzen, 6. März 1999 Mosaik, 27. März 1999 Aqua – die Römer und das Wasser sowie am 6. Juni 1999 Römische Öllampen – Töpferkurs für Kinder.

Um neue Ausstellungen und Aktivitäten zu planen oder abzuklären, weilte der Museumsleiter am 20. Juli und 18. Oktober auf der Saalburg (D) in der Meinung, sich an einem gemeinsamen Ausstellungsprojekt mit dem Limesmuseum Aalen (D) und dem Saalburgmuseum zu römischen Inschriften zu beteiligen und eine längerfristige Kooperation bei Sonderausstellungen anzustreben. Leider musste sich das Saalburgmuseum im Dezember aus diesem Projekt zurückziehen.

Am 9. November besuchten Konservatorin und Museumsleiter die Ausstellung «Auf Schusters Rappen» in Frauenfeld und entschieden, diese Ausstellung im Jahr 2000 im Vindonissa-Museum zu zeigen.

*René Hänggi*

## Amphitheater Vindonissa 1999

Seit unserer Eingabe vom April 1999 zum Zustand des Mauerwerkes in der Arena Vindonissa ist bereits ein Jahr verstrichen. Leider konnten die zuständigen Bundesstellen noch nicht über eine Weiterprojektierung entscheiden. In der Zwischenzeit sind weitere Mauerausbrüche entstanden, welche aber nicht mehr fachgerecht geflickt wurden. In Absprache mit der Kantonsarchäologie wurden die Löcher mit Geröllbeton ausgegossen, um die Standfestigkeit der Mauern zu gewährleisten. Dieses Vorgehen wurde gewählt in der Annahme, dass die Sanierung in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden kann. Falls nun aber weitere Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen, so ist diese befristete Sicherungsmassnahme nicht mehr zu vertreten. Der Vorstand

der Gesellschaft Pro Vindonissa wird sich zusammen mit der Kantonsarchäologie wiederholt für einen Entscheid bemühen.

Im Sommer 1999 erhielt ich von Frau Anna Herbst die Anfrage zur Benützung des Amphitheaters für ein Opern-Openair im Jahr 2000. Als Inhaberin der Veranstaltungsfirma Bel Canto war es ihr gelungen, berühmte Namen aus der Opernszene für das Festival zu verpflichten. Insbesondere konnten die Beziehungen zur Arena di Verona optimal genutzt werden. Bühnenbild, Requisiten und das technische Material können aus Verona eingemietet werden. Gespielt werden die Oper «Il Trovatore» und die «Messa da Requiem» von G. Verdi.

Die Arena wird mit ca. 5000 Sitzplätzen ausgestattet und eine Bühne mit den Ausmassen 30 x 14 m wird auf der Westseite erstellt.

Als weiterer Höhepunkt gilt der erstmalige Auftritt des Bolschoj-Ballettes aus dem weltbekannten Bolschoj-Theater Moskau in der Schweiz. Chor und Orchester gastieren aus der neuen Oper Moskau. Die Bewilligung durch die Gemeinde zur Durchführung des Anlasses wurde Ende Jahr erteilt. Die Absicht der Veranstalterin ist es, dieses Festival in der Arena Vindonissa zu einer festen Institution werden zu lassen (Der Grossanlass wurde leider abgesagt; Anmerkung der Redaktion, August 2000).

Die Parkanlage wurde wiederum sorgfältig gepflegt durch das Betreuerehepaar Sigrüst. Diese Aufgabe ist nicht immer ganz einfach, insbesondere wenn es gilt, Jugendliche, deren Benehmen unangenehm auffällt, aus dem Amphitheater zu weisen. Mit viel Verständnis seitens der Familie Sigrüst werden diese Unannehmlichkeiten immer ruhig und ohne Aufsehen gelöst. Ein herzliches Dankeschön für diese Arbeit.

Beim Parkplatz wurde der alte Lattenzaun durch eine Weissdornhecke ersetzt. Dadurch erscheint das Gesamtbild der Anlage wieder einheitlicher mit den übrigen Hecken. 1999 wurde an den Pappeln ein grosser Baumschnitt vorgenommen. Dadurch haben die ersten Jungbäume schon bald die Höhe der alten Pappeln erreicht, und die Baumücken schliessen sich allmählich.

*Der Verwalter des Amphitheaters Vindonissa  
Walter Tschudin*

## Mitgliederbewegung

Bestand 30. Juni 1999		746
Zuwachs	10	
Verluste (durch Todesfall 10)	25	

Bestand 30. Juni 2000		731
Ehrenmitglieder	4	
Lebenslängliche Mitglieder	82	
Kollektiv-, Einzel- und Studentenmitglieder	645	

### *Zuwachs*

Ehrenmitglieder:

Sabine Bolliger, Bern  
Michael G. Brand, Zürich  
Dr. Ruth Brand, Zürich  
A. Gauch-Streit, Würenlingen  
Ruth Kalt, Aarau  
Sandra und Thomas Siegrist  
Dr. Christian Weiser, Brugg  
R. und W. Weiser, Brugg

Lebenslange Mitglieder:

Archéodunum S. A., Gollion  
Gemeinde Zurzach

### *Verluste*

Todesfälle:

Hanspeter Bandi, Windisch  
Fritz Brack, Brugg  
Prof. Dr. Ernst Gegenschatz, Zollikon  
Armin Gessler, Brugg  
Josef Haenggi, Basel  
Marcel Helstein, Baden  
Prof. Dr. Karl Schefold, Basel  
M. Staehlin-Peyer, Meilen  
Franz Wengi, Fislisbach  
Dr. Erich Zimmerlin, Aarau

Austritte:

12 Einzelmitglieder  
3 Kollektivmitglieder

# Jahresrechnung

## Rechnung 1999

### 1 a) Vindonissa-Museum: Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.
Gehälter	48 373.65	
Kiosk-Einkauf	20 738.40	
Kiosk-Einkauf GPV	4 822.00	
Aktivitäten	640.00	
Café/Apéro	827.70	
Werbung	1 525.55	
Versicherung	2 017.35	
Betrieb	10 974.85	
Verwaltung	4 009.50	
Verschiedenes	3 033.25	
Ausstellung	25 010.80	
Eintritte		8 290.00
Kiosk-Verkauf		25 487.90
Café/Apéro		1 270.00
Wanderkiste		750.00
Subvention Stadt/Kanton		62 000.00
Beitrag GPV		10 000.00
Gönner		150.00
Aktivitäten		806.00
Verschiedenes		866.80
Aufwandüberschuss		12 352.35
	121 973.05	121 973.05

### 1 b) Vindonissa-Museum: Bilanz

Kassa	300.65	
Post	4 023.48	
Bank	5 493.70	
Kiosk	15 762.00	
Ausgleichskonto GPV-Museum		14 853.16
Vermögen		10 726.67
	25 579.83	25 579.83

### 2) Amphitheater: Bilanz

Vermögen		10 076.95
----------	--	-----------

### 3) Fonds

Fonds lebenslänglicher Mitgliedschaft		62 863.80
Publikationsfonds – Saldo Vorjahr	73 235.20	
– Beitrag Schweiz. Akademie der Geisteswissenschaften Bern	+ 16 000.00	
– Einkauf Bibliothek	– 1 856.15	
– Beitrag Ceramica	+ 1 800.00	
– Bücherverkauf an Museum	+ 4 822.00	94 001.05
Dispositionsfonds-Saldo Vorjahr	34 622.55	
– Verrechnung Verlustvortrag 1998	– 5 097.75	29 524.80
		186 389.65

### 4 a) Gesellschaft: Erfolgsrechnung

Beiträge an verwandte Institutionen	1 500.00
Zuschuss Museum	10 000.00
Unterhalt Museum	6 486.40
Verwaltungskosten	3 887.90
Zinsaufwand/Kreditkommission	768.45

Bankspesen/Depotgebühren  
 Jahresbericht  
 Vindonissa-News  
 Verschiedenes  
 Mitgliederbeiträge  
 Beitrag Gemeinde Windisch  
 Jubiläum 97  
 Zinsertrag/Wertschriftenertrag  
 Verschiedenes  
 Aufwandüberschuss

**4 b) Gesellschaft: Bilanz**

Bank  
 Wertschriften  
 Debitor VST  
 Ausgleichskonto GPV – Museum  
 Museum  
 Verlustvortrag  
 Fondsvermögen  
 Separatvermögen Amphitheater

Eventualverpflichtungen  
 – Zollgarantien für vorübergehend im Ausland  
 gezeigte Ausstellobjekte

**Finanzen**

*Museum*

Der Aufwandüberschuss gründet im mässig abgeschlossenen Kioskverkauf und den zum Vorjahr gestiegenen Betriebskosten. Der Fehlbetrag kann durch die im Vorjahr aufgebauten Eigenmittel aufgefangen werden. Zu Lasten des Kontos Ausstellung wurde ein Beamer (Projektor) angeschafft, der unsere Ausstellungen inskünftig sehr bereichert. Die Eintrittszahlen lagen im langfristigen Durchschnitt. Im Rahmen der geplanten Museums-Renovation und des gleichzeitig neuen Museums-konzeptes ist die Steigerung der Eintritte ein wichtiges strategisches Ziel.

*Gesellschaft*

Deutlich reduzierte Mitgliedereinnahmen, gesteigerter Museumsunterhalt (Renovationsbedarf!) und wiederum hohe Jahresbericht-Kosten sind für die Mehrausgaben verantwortlich. Die zwei ersten Punkte sind durch das Projekt Museumsrenovation und eine gesteigerte Mitgliederbetreuung erfasst und die eingeleiteten Massnahmen beschlossen. Der an der letzten Generalversammlung beschlossene Projektierungskredit wurde im Berichtsjahr noch nicht beansprucht. Die Fondsvermögen sind wiederum erfreulich angestiegen.

Der Vorstand benutzt gerne die Gelegenheit, allen Einzel- und Kollektivmitgliedern, den Behörden des Kantons Aargau, der Stadt Brugg, der Gemeinde Windisch und allen übrigen Förderern für die grosszügige Unterstützung sehr zu danken.

Der Kassier

Roman Kuhn

Rechnung 1999

Fr.	Fr.
574.36	
30 597.95	
2 000.00	
3 903.70	
	16 675.89
	7 500.00
	1 000.00
	5 983.80
	611.50
	<u>27 947.57</u>
<u>59 718.76</u>	<u>59 718.76</u>

56 452.47	
70 000.00	
2 092.50	
14 853.16	
25 120.90	
27 947.57	
	186 389.65
	10 076.95
<u>196 466.60</u>	<u>196 466.60</u>

**Revisionsbericht**

Statutengemäss haben wir die uns vorgelegte Jahresrechnung pro 1999, umfassend die Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 und bestehend aus

1. Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss: Fr. 12 352.35) und Bilanz des Vindonissa-Museums (Bilanzsumme: Fr. 25 579.83)
2. Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss: 21 181.00) und Bilanz Amphitheater (Bilanzsumme: 10 076.95)
3. Fondsrechnung Gesellschaft (Fondsvermögen: Fr. 186 389.65)
4. Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss: Fr. 27 947.57) und Bilanz Gesellschaft (Bilanzsumme: Fr. 196 466.60),

geprüft und für richtig befunden.

Die ausgewiesenen Aktiven wurden lückenlos kontrolliert und die Übereinstimmung von Buchhaltung und Abrechnung festgestellt. Ebenso wurden stichprobenweise Ueberprüfungen von Belegen und Buchhaltung vorgenommen.

Wir empfehlen der Generalversammlung vom 14. Oktober 2000, die Jahresrechnung pro 1999 wie vorgelegt zu genehmigen, unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit an den Kassier und Déchargeerteilung an den Vorstand.

Brugg, 3. Juli 2000

Die Revisoren

Walter Kalt Paul Neuhaus  
 Windisch Riniken





## Vertrag zwischen dem Kanton Aargau, vertreten durch das Erziehungsdepartement, und der Gesellschaft Pro Vindonissa (GPV) über

1. Archäologische Funde im Besitz der GPV
  2. Archiv der GPV
  3. Bibliothek
  4. Vindonissa-Museum (dazu Anhang)
  5. Publikationen
  6. Verschiedenes
  7. Schlussbestimmungen
- Anhang

### 1 Archäologische Funde im Besitz der GPV

- 1.1 Archäologische Funde im Besitz der GPV sind vor dem 1. Januar 1912 erworben oder der Gesellschaft später als Eigentum übertragen worden.
- 1.2 Die Bodenfunde der GPV werden als Depositum zu Nutzung und Unterhalt in die Bestände der Kantonsarchäologie integriert. Diese verpflichtet sich, die Bestände nach geläufigen wissenschaftlichen Kriterien zu unterhalten und zu inventarisieren. Der Kanton übernimmt das Versicherungsrisiko.
- 1.3 Die Kantonsarchäologie hat das Recht, Funde, die der GPV gehören sowie deren Dokumentation bzw. Kopien auszuleihen und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Für die Anfertigung von Repliken zum Verschenken, Veräussern und Vermarkten ist das Einverständnis des Vorstands der GPV einzuholen.
- 1.4 Bei Auflösung der GPV gelangen die Bodenfunde in das Eigentum des Kantons.

### 2 Archiv der GPV

- 2.1 Das Archiv der GPV besteht aus den Akten, Archivalien sowie übrigen Dokumenten der Gesellschaft.
- 2.2 Ausschliesslich die archäologische Arbeit betreffende Dokumente wie Grabungstagebücher, Pläne, Fotonegative u.a.m. werden dem Kanton Aargau ins Eigentum abgetreten – der Fundkatalog entsprechend ins Depositum. Alle Dokumente sind der archäologischen Dokumentation einzugliedern und von der Kantonsarchäologie entsprechend zu betreuen. Über die übergebenen Dokumente wird ein Protokoll zuhanden des Vorstandes der GPV erstellt.
- 2.3 Die Bestände des Gesellschaftsarchives werden durch die GPV betreut. Der Vorstand bestimmt die für die Betreuung verantwortlichen Personen.

- 2.4 Das Archiv der GPV wird am Sitz der Gesellschaft aufbewahrt.
- 2.5 Der Vorstand der GPV bewilligt auf Vorschlag der Kantonsarchäologin/des Kantonsarchäologen bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsarchäologie den dauernden Zugang zum Archiv. Die Benutzung durch Dritte bedarf der Bewilligung des Präsidenten der GPV.
- 2.6 Bei Auflösung der GPV fällt das Gesellschaftsarchiv ins Eigentum des Kantons mit der Auflage einer Aufbewahrung im Staatsarchiv.

### 3 Bibliothek

- 3.1 Die Bibliothek der GPV besteht aus den durch Kauf, durch Schenkung oder durch Schriftentausch durch die GPV erworbenen Büchern und anderen Dokumenten, soweit sie nicht zum Archiv der GPV gehören. Die Bibliothek der Kantonsarchäologie besteht aus den durch Kauf, durch Schenkung oder durch Schriftentausch erworbenen Büchern und anderen Dokumenten. Die beiden Bibliotheken bilden eine Einheit unter dem Namen «Bibliothek des Vindonissa-Museums».
- 3.2 Die Kantonsarchäologie als Hauptnutznießerin betreut die Bibliothek und bewahrt sie in ihren Räumlichkeiten auf. Sie kann die Bibliothek auch an einen anderen, geeigneten Standort in Brugg oder Windisch verlegen, hat dabei aber die Bedürfnisse des Vindonissa-Museums zu berücksichtigen.
- 3.3 Der Kanton verpflichtet sich, die Bücher zu kennzeichnen, zu inventarisieren, zu katalogisieren, zu pflegen, aufzubewahren und das Versicherungsrisiko zu übernehmen.
- 3.4 Die Kantonsarchäologie ist zuständig für den Tausch sowie den Erwerb von Büchern im Rahmen der von der GPV, respektive vom Kanton dafür zur Verfügung gestellten Mitteln. Im Weiteren gilt Punkt 5.5 dieser Vereinbarung.
- 3.5 Die Kantonsarchäologin/der Kantonsarchäologe hat gegenüber den mit dem Betrieb der Bibliothek beauftragten Personen volles Weisungsrecht auch in Bezug auf die der GPV gehörigen Bestände.
- 3.6 Der für die Bibliothek jeweils bestimmte Beitrag der GPV, sei es für Kauf, sei es für Pflege, wird jährlich festgelegt.
- 3.7 Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek.
- 3.8 Die Mitglieder der GPV können die Bibliothek

während der ordentlichen Bürozeiten der Kantonsarchäologie benützen. Die Kantonsarchäologie stellt dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

- 3.9 Der Kanton Aargau hat gegenüber der GPV ein Vorkaufsrecht auf sämtliche Bestände, die der GPV gehören. Die vom Kanton bis heute erbrachten Leistungen sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Die GPV verpflichtet sich, bei einer Herauslösung der eigenen Bestände, diese in Brugg oder Windisch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- 3.10 Bei Auflösung der GPV fällt die Bibliothek der GPV ins Eigentum des Kantons unter der Auflage einer integralen Aufbewahrung bei der Kantonsarchäologie.

#### 4 Das Vindonissa-Museum

- 4.1 Das Vindonissa-Museum besteht aus der Liegenschaft (Grundstück und Museumsgebäude) sowie den darin enthaltenen festen Einrichtungen und dem Mobiliar (v.a. den Originalvitrinen aus der Bauzeit).
- 4.2 Eigentümerin des Vindonissa-Museums ist die GPV.
- 4.3 Im Vindonissa-Museum soll die Geschichte des Legionslagers Vindonissa im Besonderen und die römische Kulturgeschichte im Allgemeinen vermittelt werden. Der Kanton Aargau, vertreten durch das Erziehungsdepartement, dieses wiederum vertreten durch die Kantonsarchäologie, und die GPV, vertreten durch ihren Vorstand, stimmen die Aufgaben des Vindonissa-Museums im Sinne dieses Zweckartikels gemeinsam ab.
- 4.4 Die Kantonsarchäologie betreibt das Museum im Auftrag der GPV und des Kantons Aargau. Der Kantonsarchäologe/die Kantonsarchäologin sind Konservatoren oder Konservatorinnen des Vindonissa-Museums.
- 4.5 Die Kantonsarchäologie verpflichtet sich, einen den Verhältnissen und Anforderungen entsprechenden Museumsbetrieb zu unterhalten. Der Kanton stellt hierfür seine Infrastruktur und auch das ständige Personal mit entsprechendem Pflichtenheft zur Verfügung. Weiteres wird in einem Anhang zu dieser Vereinbarung geregelt.
- 4.6 Finanzielles:
  - 4.6.1 Der Museumsbetrieb wird über ein Betriebsbudget finanziert.
  - 4.6.2 Das Betriebsbudget wird durch einen jährlichen Beitrag des Kantons Aargau, der GPV sowie aus Beiträgen Dritter finanziert. Die Beiträge werden jährlich festgelegt und sind endgültig.
  - 4.6.3 Aus dem Betriebsbudget werden das Aufsichtspersonal (Kassa und Abwart, Aufsichten), die Betriebskosten für Ausstellungen und deren Unterhalt, der Warenaufwand für die Verkaufartikel sowie der kleine Unterhalt am Gebäude finanziert.

- 4.6.4 Sämtliche Einnahmen (Museums- und Ausstellungseintritte, Einnahmen aus Katalog-, Karten-, Souvenirverkauf u.a.m.) fallen in die Betriebskasse des Vindonissa-Museums. Davon ausgenommen ist der Erlös aus dem Verkauf der Publikationen der GPV, der nach Abzug einer von Fall zu Fall zu vereinbarenden Verkaufsmarge an die GPV, die damit einen Publikationsfonds äufnet. Der Erlös aus Publikationen, die zu 100 Prozent vom Kanton finanziert wurden, fällt nach Abzug einer von Fall zu Fall zu vereinbarenden Verkaufsmarge an den Kanton.
- 4.7 Der Verbleib der Museumsliegenschaft bei Auflösung der GPV wird in deren Statuten geregelt.

#### 5 Publikationen

- 5.1 Die GPV unterhält mit dem «Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa» eine eigene, jährlich erscheinende Zeitschrift.
- 5.2 Die GPV berücksichtigt bei Gestaltung und Inhalt der Jahresberichte die Bedürfnisse der Kantonsarchäologie.
- 5.3 Die GPV unterhält mit den «Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa» eine eigene Monografienreihe.
- 5.4 Die Kantonsarchäologie hat das Recht, den Reihentitel der Veröffentlichungen für eigene Publikationen zu benutzen, sofern diese mit den Zielen der GPV übereinstimmen.
- 5.5 Alle durch Schriftentausch beider Reihen erworbenen Veröffentlichungen werden in die Bibliothek der GPV eingereiht. Schriftentausch wird durch die Kantonsarchäologie durchgeführt. Sie hat das Recht, neue Tauschpartner zu werben.
- 5.6 Der Versand der Publikationen erfolgt durch das Vindonissa-Museum.
- 5.7 Bei Auflösung der GPV gehen die Titel der Reihen ins Eigentum des Kantons über.

#### 6 Verschiedenes

- 6.1 Das Sekretariat der Kantonsarchäologie übernimmt das Sortieren und die Weiterleitung der ans Vindonissa-Museum und die GPV gerichteten Post.
- 6.2 Die GPV hat das Recht, die für Betrieb und Unterhalt des Vindonissa-Museums angestellten und über das Betriebsbudget finanzierten Mitarbeitenden für folgende Arbeiten beizuziehen:
  - Versand von Unterlagen und Publikationen.
  - Beteiligung und Mithilfe an von der GPV durchgeführten Veranstaltungen, sofern dies der Museumsbetrieb erlaubt.

#### 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Nicht mit diesem Vertrag geregelte Beziehungen zwischen Kanton Aargau und GPV sind in eigenen Vereinbarungen zu regeln.

- 7.2 Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Jahren jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.
- 7.3 Bei einer Kündigung bereits vollzogene Massnahmen werden nicht rückgängig gemacht.
- 7.4 Der Kanton Aargau kann im Einvernehmen mit der GPV bezüglich der Vertragspunkte, die das Vindonissa-Museum (Ziff.4) betreffen, eine andere Institution als die Kantonsarchäologie mit der Erfüllung und Wahrung dieses Vertrages beauftragen. Der Vertrag muss danach formal angepasst werden.
- 7.5 Der Vertrag tritt frühestens in Kraft, wenn die Generalversammlung der GPV und der Regierungsrat ihn genehmigt haben.
- 7.6 Die GPV verpflichtet sich, ihre Statuten binnen Jahresfrist nach Genehmigung des Vertrages diesem anzupassen.
- 7.7 Bei allfälligen Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt der Gerichtsstand Brugg.

## Anhang zur Vereinbarung zwischen der GPV und dem Kanton Aargau zum Betrieb des Vindonissa-Museums in Brugg

### 1 Grundleistungen

- 1.1 Der Betrieb umfasst im Besonderen folgende Punkte:
  - Die Gestaltung, die dauernde Betreuung und Erneuerung einer permanenten Ausstellung.
  - Die Einrichtung von Sonderausstellungen.
  - Animation im weitesten Sinne, wie Führungen, Vorträge usw.
  - Den kleinen Unterhalt des Museums wie Reinigung, kleine Reparaturen usw.

### 2 Museumsleitung

- 2.1 Der Betrieb wird durch eine verantwortliche Museumsleiterin oder einen verantwortlichen Museumsleiter geführt. Ihm/Ihr obliegt insbesondere:
  - Die Leitung des Museums im Sinne von Art. 4.1 der Vereinbarung zwischen GPV und dem Kanton Aargau.
  - Die Vertretung des Museums gegenüber Dritten.
  - Die Führung des Aufsichtspersonals (Kassapersonal und Abwart).
  - Der zweckmässige Einbezug von Mitgliedern der GPV sowie von weiteren Personen als freiwillige Helferinnen und Helfer.
  - Die Formulierung von Anträgen zuhanden der Museumskommission.
  - Die Einberufung und die Teilnahme an Sitzungen der Museumskommission mit beratender Stimme.
  - Die Mitgestaltung des Budgets und dessen Einhaltung.
- 2.2 Einzelheiten seiner/ihrer Anstellung werden in einem Pflichtenheft der Kantonsarchäologie geregelt.

### 3 Museumskommission

- 3.1 Die Museumskommission ist die Betriebskommission des Vindonissa-Museums. Sie besteht aus sechs Mitgliedern.
- 3.2 Der Vorstand der GPV und die Kantonsarchäologie delegieren je drei Mitglieder in die Museumskommission.
- 3.3 Zu ihren Kompetenzen gehören:
  - Die Wahl von über das Budget des Museumsbetriebs beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Aufsichts- und Kassapersonal, Abwart).
  - Festlegung von Eintrittspreisen sowie weiterer das Museum betreffenden Gebühren, z.B. für Apéros und Veranstaltungen.
  - Die Abnahme des Rechenschaftsberichtes der Museumsleitung.
  - Die Formulierung von Anträgen zuhanden der GV der GPV.

### 4 Rechnungsführung

- 4.1 Die Rechnung des Museumsbetriebs wird durch den Kassier der GPV geführt. Ausgenommen sind alle Personalkosten der durch die Kantonsarchäologie angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kassier der GPV hat das Recht, für den Zahlungsverkehr und die Rechnungsführung des Vindonissa-Museums auf die Mithilfe des Kassapersonals zurückzugreifen.
- 4.2 Die kantonale Finanzkontrolle kann Einsicht in die Rechnungsführung verlangen. Es wird jährlich eine Gesamtrechnung vorgelegt, revidiert und im Jahresbericht der GPV publiziert.

### 5 Museumsliegenschaft

- 5.1 Der Vorstand der GPV ernennt eine Baukommission, die die für den grossen Gebäudeunterhalt, für Ausbau und Renovationen nötigen Fragen regelt.
- 5.2 Die GPV behält das Recht, die Liegenschaft für eigene Veranstaltungen zu nutzen, sofern nicht Gründe des Museumsbetriebs dagegen sprechen.
- 5.3 Die Verwendung des Museums bzw. der Liegenschaft für nicht direkt mit dem Betrieb des Museums verbundene Zwecke bedarf der Bewilligung des Vorstands der GPV und muss jeweils vertraglich geregelt werden.

Brugg, den	Aarau, den
<i>Für die Gesellschaft Pro Vindonissa</i>	<i>Für den Kanton Aargau</i>
Der Präsident	Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes
Hansjörg Brem	Peter Wertli, Landammann

